

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand zum Einsatz von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Betroffene Produktgruppe

11.13.04 Wasser und Wasserbau

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 27.10.2015, TOP 2.3.1, 2214/2014 - 2020

Sachverhalt:

Aufgrund des folgenden, am 13.02.2018 im AfUK beschlossenen Antrags (Drucksachen-Nr. 6142/2014-2020), werden die recherchierten Sachstände zur Kenntnis gegeben.

Bielefeld pestizidfrei

1. Die Verwaltung wird um einen Bericht gebeten, wie es in Bielefeld von Herbiziden (glyphosathaltige u.a.) sowie Insektizide (Stoffklasse der Neonicotinoide u.a.) bestellt ist. In diese Betrachtung sollen neben städtischen Flächen auch die Flächen der städtischen Gesellschaften sowie die der Landesbetriebe Wald und Holz sowie Straßen NRW einbezogen werden.
2. Desweiteren wird die Verwaltung um eine Einschätzung gebeten, welche Art von informations- und Öffentlichkeitsarbeit geeignet sein kann, die Bielefelder Bevölkerung über Alternativen zum Einsatz von Glyphosat, Neonicotinoiden und Co zu informieren und für einen Verzicht zu werben.

Ein Schreiben mit der Bitte um Berichterstattung zur oben genannten Fragestellung erhielten:

- Immobilienservicebetrieb (ISB)
- Umweltbetrieb (UWB)
- Umweltamt
- Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF)
- Stadtwerke Bielefeld GmbH

- moBiel GmbH
- Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendiensleistungen mbH (BGW)
- Straßen NRW
- Wald und Holz NRW

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Glyphosat und Neonicotinoide von keiner der angeschriebenen Institutionen und Behörden verwendet werden. Auch andere Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel (**PBSM**) kommen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz. Nicht bekannt ist, welche Mittel die Pächterinnen und Pächter von städtischen, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen einsetzen. In diese Kategorie fallen etwa 50 Pachtverträge.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Das Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde) teilte mit, dass in 2017 auf einer städtischen Vertragsnaturschutzfläche in dem Naturschutzgebiet Reiherbachniederung das Pflanzengift Simplex einmalig eingesetzt wurde. Damit wurde die Störpflanze Jakobskreuzkraut bekämpft, nachdem drei Jahre lang alle anderen Behandlungsmethoden (Ausstechen, Blütenköpfe abschneiden, Mehrfachmulchen) keine Wirkung gezeigt hatten. Einige Weidetiere verendeten auf der Fläche mit Symptomen, die auf das Jakobskreuzkraut hindeuteten. Die Anwendung geschah, um die Fläche bewirtschaftbar zu halten.

Der **Umweltbetrieb**, der auch Flächen des Amtes für Verkehr pflegt, teilte mit, dass im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe keine Herbizide oder Pestizide eingesetzt werden. Gearbeitet wird mechanisch und mit dem „Wave-Gerät“, das auf Heißwasserbasis Wildkräuter auf Wegen, Sportplätzen etc. beseitigt. Bei der Grünunterhaltung kommt vereinzelt und lokal am Baum begrenzt, zum Schutz von Jungbäumen vor dem Bock- und Prachtkäfer, das Insektizid „Fastac Forst“ zum Einsatz. Der letzte Einsatz eines Herbizids stammt aus dem Jahr 2011 zur Bekämpfung des Riesenbärenklau, dem danach nur noch durch Abstechen bzw. Ausgraben begegnet wird. Der letzte Einsatz von Insektiziden im Forst erfolgte bei dem Sturm „Kyrill“ 2007, begrenzt zum Schutz der Holzpolter gegen Borkenkäferfraß.

Der **ISB** teilte mit, dass er Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet, die für künftige städtische Vorhaben vorgehalten werden, aber aktuell noch nicht in Anspruch genommen werden. Über diese Vorratsflächen hinaus gehören zum verpachteten ISB-Bestand auch die Flächen des ökologisch bewirtschafteten Schelphof. Die Gesamtgröße der an externe Dritte zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachteten ISB-Flächen beläuft sich aktuell auf rd. 363 ha (36,7 % Grünland, 63,3 % Acker). Davon entfallen 115 ha auf den Schelphof. In Bielefeld gibt es aktuell etwa 183 landwirtschaftliche Betriebe mit knapp 7000 ha Acker und Grünland. Die Stadt Bielefeld nimmt also mit rd. 3,5 % Flächenanteil am Marktgeschehen teil.

Das Modell „Schelphof“ beinhaltet die Verpflichtung des Pächters, den Betrieb umweltverträglich zu führen. Durch diese Vorgabe ist hier ein Einsatz von Glyphosat, Neonicotinoiden oder anderen Herbiziden / Pestiziden ausgeschlossen.

Die Pachtverträge über Flächen, die am üblichen Pachtmarkt teilnehmen, beinhalten **keine** Ausschlussklauseln bezüglich des Einsatzes von Herbiziden und Pestiziden. Hier sind von den Pächter/innen die sich aus EU-Recht und Bundesrecht ergebenden Beschränkungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu beachten.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.03.2014 enthalten landwirtschaftliche Pachtverträge allerdings die Verpflichtung des Pächters/der Pächterin, auf jeglichen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und auf die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen in die Umwelt zu verzichten.

Die **moBiel GmbH** teilte mit, dass für die chemische Aufwuchsbekämpfung an deren Gleisanlagen folgende Mittel eingesetzt werden:

1. Spritzung (April): Flumioxazin (Nozomi)
2. Spritzung (August / September): Flazasulfuron (Katana).

Die Mittel sind glyphosatfrei und durch Ministererlass vom 06.01.2014 legitimiert. Genehmigungsbehörde ist die Landwirtschaftskammer. Andere Flächen werden nicht chemisch behandelt.

Die **Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW)** teilte mit, dass sie seit bereits 20 Jahren auf jeglichen Einsatz von Pestiziden und Herbiziden verzichtet. Ausgenommen davon ist ein Fall von Gespinnstmottenraupen an Bäumen auf einem Kindergartengelände im Jahr 2014. Flächenreinigungen geschehen ausschließlich maschinell oder in Handarbeit. Die BGW ist in den letzten Jahren bei der „Schädlingsbekämpfung“ dazu übergegangen, in ihren Wohngebieten Nistkästen aufzuhängen, um hier eine natürliche Reduzierung durch Vögel zu erreichen. Zurzeit sind es ca. 400 Nistkästen, die regelmäßig betreut werden und im letzten Jahr zu etwa 85 – 90 % besetzt waren.

Der **Landesbetrieb Wald und Holz NRW** teilte mit, dass im Bereich der Privatwaldflächen in der Stadt Bielefeld in den letzten Jahren kein Einsatz von Insektiziden erfolgt ist. In der Beratung der privaten Waldbesitzer/innen in Bielefeld durch den zuständigen Revierförster wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass nur in extremen Ausnahmefällen der Einsatz von zugelassenen Mitteln in Erwägung gezogen werden soll.

Der **Landesbetrieb Straßenbau NRW** teilte mit, dass der Baulastträger für die Landes- und Bundesstraßen bereits seit 1991 auf den Einsatz von Glyphosat und Neonicotinoiden verzichtet. Ausschließlich zur Bekämpfung der Herkulesstaude wird das Herbizid Ranger eingesetzt. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld ist dieses Herbizid allerdings nicht eingesetzt worden.

Die **BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH** teilte mit, dass sie auf ihren Wegen, Plätzen, Parkplatzflächen, Grünflächen etc. keinerlei Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel einsetzt. Die Beseitigung von Unkräutern auf den befestigten Wegeflächen erfolgt fast ausschließlich durch den Einsatz mechanischer Verfahren. So werden z.B. Beckenumgangsflächen der Freibäder im Zuge der Saisonvorbereitung mit Hochdruckreinigern gesäubert. In seltenen Fällen werden Abflammgeräte eingesetzt. In der Unterhaltungspflege werden Wildkrautbürsten u.a. eingesetzt.

Die **Stadtwerke Bielefeld GmbH** teilte mit, sie nutze an 7 Umspannwerken (Gesamtfläche von 7.000 m²) innerhalb Bielefelds glyphosatfreie Herbizide auf Grundlage des o.g. Erlasses, da hier ein dauerhafter Arbeitseinsatz aufgrund der elektrischen Felder nicht tragbar ist. Genehmigungsbehörde ist auch hier die Landwirtschaftskammer, die innerhalb von Wasserschutzgebieten das Umweltamt beteiligt.

Schlussbetrachtung

Die Stadt und andere angefragte Institutionen sind in Sachen Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln restriktiv aufgestellt. Die Zulassungsverfahren für PBSM und der private Einsatz der Mittel sind lokal nicht steuerbar. Die weitaus größten Einsatzgebiete und die größten Anwendungsmengen entfallen auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Genehmigungen, Beratungen und Sanktionierungen fallen hier in die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammern. Eine Anlage mit Regelungen ist beigefügt.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied des „Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt“. Neben dem vorgestellten Projekt Schlosshofbach wird aktuell an Leitlinien für eine Biodiversitätsstrategie

gearbeitet. In diesem Kontext reflektiert das Umweltamt auch das Thema Insektensterben und setzt sich für die Minimierung von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ein. Eine deutliche Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wird aufgrund fehlender Ressourcen, begrenzter Zuständigkeiten und mangelnden Fachwissens über PBSM nicht in Erwägung gezogen.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.